

Das Postamt Mettlach

(1840 - 1999)

Teil 3: Norddeutscher Postbezirk (1868 - 1871)



von

Dr. Bernhard Schmal

© 2022

(aktualisierte Fassung vom 31.10.2024)

www.mettlach-saar.de

Einleitung

Der Norddeutsche Bund war der Zusammenschluss fast aller zuvor bestehenden Kleinstaaten des 1815 gegründeten Deutschen Bundes. Seine Verfassung vom 13. April 1867 trat am 1. Juli 1867 in Kraft.¹

Bis zum 1. Oktober 1866 gab es in Deutschland noch 15 deutsche und zwei außerdeutsche Postverwaltungen. Von diesen gehörten dann am 1.1.1868, als das "Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4.11.1867"² in Kraft trat, folgende Staaten zum Norddeutschen Postbezirk: Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Preußen (das bereits zuvor die Postverwaltungen von Hannover, Schleswig-Holstein und die Thurn- und Taxis-Post übernommen hatte) und Sachsen.³

Es verblieben noch die Postverwaltungen von Bayern, Württemberg und Baden.⁴ Diese schlossen mit Datum vom 23.11.1867 mit dem Norddeutschen Bund einen Vertrag⁵, wonach die Regelungen des Norddeutschen Postbezirks (im Gesetz vom 4.11.1867) auch für jene Brief- und Fahrpostsendungen galten, an denen mindestens zwei "Vertragsteilnehmer" beteiligt waren⁶. In zwei gesonderten Verträgen schlossen sich Österreich⁷ und Luxemburg an⁸, wobei in Luxemburg nur die Briefpost betroffen war, da dort die Fahrpost sich erst ab dem 1.7.1873 in der Hand der Staatspost befand⁹.

Bis auf wenige Ausnahmen standen die Tarif-Bestimmungen für den "Wechselverkehr" zwischen dem Norddeutschen Postbezirk und den übrigen fünf Vertragspartnern¹⁰ in Einklang mit den Bestimmungen des inneren Verkehrs.¹¹

1 vgl. z.B. WIKIPEDIA (https://de.wikipedia.org/wiki/Norddeutscher_Bund)

2 zu finden in *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1867, Nr. 8, Verfügung Nr. 19, S. 75-79*

3 so im MICHEL *Deutschland Spezial 1981/82, S. 102*

4 Bis zur Schließung am 1.5.1868 gab es zudem noch das dänische Postamt in Lübeck sowie bis zur Schließung am 1.4.1869 das schwedische Oberpostamt in Hamburg.

5 vgl. entsprechenden Postvertrag vom 23.11.1867 in *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, Nr. 8, Verfügung Nr. 84* zzgl. Art. 1-55, S. 41-68, online zu finden unter <https://opacplus.bsb-muenchen.de>

6 vgl. nochmals *Bundes-Gesetzblatt von 1868, Verfügung Nr. 84 (Postvertrag vom 23.11.1867), Art. 1, S. 42*

7 vgl. *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, Nr. 8, Verfügung Nr. 85* zzgl. Art. 1-55, S. 69-96

8 vgl. *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868, Nr. 9, Verfügung Nr. 88* zzgl. Art. 1-37, S. 101-115

9 vgl. die entsprechenden Postverträge vom 23.11.1867, gültig ab 1.1.1868 bzw. 4.4.1873, gültig ab 1.7.1873 in *Memorial des Großherzogthums Luxemburg 1867, No. 35 (S. 253-282) bzw. 1873, No. 17 (S. 245-253)*.

10 Der Vertrag vom 23.11.1867 betraf gemäß Verfügung Nr. 84, Art. 1 im übrigen auch den "Durchgangsverkehr", d.h. Sendungen von oder in fremde Länder, bei denen Gebiete von mindestens 2 Vertragspartnern berührt wurden.

11 vgl. "Auszug aus dem Handbuche für den Postverkehr" vom 25.12.1867 in *Anhang zu Amts-Blatt No. 78 des Königlichen Post-Departements von 1867* (bezüglich der Verfügung No. 224, S. 444), *Anhang S. 2, Pkt. 5*

Bei Auslandssendungen war die Freimachung bis zur Grenze erforderlich, wobei für die Beförderungstrecke jenseits der Landesgrenze dann das Weiterporto nach den geltenden Portosätzen der betroffenen Länder berechnet wurde, sofern nicht besondere Abmachungen mit ausländischen Ländern bestanden.¹² Zwischen 1867 und 1870 schloss der Norddeutsche Bund dann weitere Postverträge mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Norwegen, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat sowie England.¹³

Hinsichtlich der Briefmarken des Norddeutschen Postbezirks wurden diese hauptsächlich in Silbergroschen und Kreuzer verausgabt.¹⁴ Dabei galt im nördlichen Teil die Talerwährung (1 Taler = 30 Silbergroschen), wobei ein Silbergroschen in 12 Pfennige unterteilt war. Im südlichen Teil galt die Guldenwährung (1 Gulden = 60 Kreuzer), wobei ein Kreuzer 4 Pfennigen entsprach.¹⁵

Dabei konnten Briefe wahlweise mit Briefmarken in Groschenwährung oder Kreuzerwährung frankiert werden, sofern solche Marken zur Verfügung standen. Folglich existieren auch Mischfrankaturen (siehe Abschnitt IV).

Dabei kam folgende Umrechnungstabelle¹⁶ zur Anwendung, wobei von 2 Sgr. = 7 Kreuzer ausgegangen wurde und bei der sich anschließenden Reduktion Bruchpfennige bzw. Bruchkreuzer unberücksichtigt blieben:

1/3 Sgr. = 1 Kreuzer, 1/2 Sgr. = 1 Kreuzer, 1 Sgr. = 3 Kreuzer, 2 Sgr. = 7 Kreuzer und 5 Sgr. = 17 Kreuzer bzw. umgekehrt 1 Kreuzer = 1/4 Sgr., 2 Kreuzer = 1/2 Sgr., 3 Kreuzer = 10/12 Sgr., 7 Kreuzer = 2 Sgr. und 18 Kreuzer = 5 1/12 Sgr.

12 vgl. nochmals *MICHEL Deutschland Spezial 1981/82, S. 103*

13 vgl. nochmals *MICHEL Deutschland Spezial 1981/82, S. 103*

14 Mit Mi.-Nr. 12 und 24 erschienen zudem spezielle Stadtpostmarken für Hamburg in Schilling-Währung (vgl. *MICHEL-Kataloge*).

15 Zur Währung im Norddeutschen Bund vgl. z.B. nochmals *MICHEL Deutschland Spezial 1981/82, S. 102*.

16 vgl. *Arge Brustschilder, Schriftenreihe Nr. 6, Mischfrankaturen mit Brustschildmarken 1872-1875, S. 8* (Auszug aus §55 der NDP-Postdienstinstruktion von 1868) sowie auch *MICHEL Deutschland Spezial 1981/82, S. 102* (wobei dort wohl fälschlicherweise 1/2 Sgr. = 2 Kreuzer zu lesen ist; allerdings wurden ab 1.7.1872 - gemäß *Verfügung Nr. 105 vom 3.5.1872 im Amts-Blatt Nr. 34 der Deutschen Reichs-Postverwaltung von 1872, S. 279* - als Porto für Postkarten dann tatsächlich 1/2 Groschen = 2 Kreuzer verlangt)

I. Briefe mit Marken des NDP und Kastenstempel METTLACH (1868 - 1871)

Preußische Briefmarken wurden ab dem 1.1.1868 durch Marken des Norddeutschen Postbezirks (NDP) abgelöst.¹⁷ Als Entwertungsstempel war in Mettlach weiterhin der Kastenstempel in Gebrauch, der bereits in den 1850er Jahren erstmals zum Einsatz gekommen war. Dieser wurde wie zuvor als (lesbarer) Ortsaufgabestempel noch ein weiteres Mal (als Nebenstempel) abgeschlagen. Dies entsprach einer Verfügung aus dem Jahr 1863.¹⁸ Nach dieser waren zudem Freimarken rechts oben (statt wie zuvor links oben) anzubringen. Die "alte Gewohnheit" ist jedoch noch Anfang der 1870er Jahren zu beobachten:



Faltbrief vom 9. Juli 1870 nach Saarlouis (mit privatem Inhalt) mit MICHEL NDP Nr. 16 noch nach alter Gewohnheit links oben sitzend (1 Groschen, Gewicht bis 1 Loth), Kastenstempel METTLACH 9 7 * 11-12, rückseitig Ausgabestempel (von Saarlouis) vom 9 7

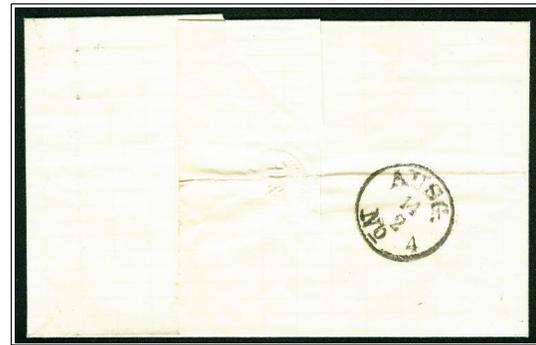
In speziellen Fällen waren die Marken auch handschriftlich zu entwerten (vgl. Abschnitt III).

¹⁷ Am 1.1.1868 erschienen die perforierten Werte MICHEL Nr. 1-6 in Groschenwährung bzw. MICHEL Nr. 7-11 in Kreuzerwährung sowie die Stadtpost-Freimarke MICHEL Nr. 12 für Hamburg. Am 17.2.1869 kamen dann gezähnte Marken an den Schalter (MICHEL Nr. 13-24).

¹⁸ Gemäß der Verfügung No. 53 vom 13.5.1863 in *Amtsblatt No. 11 des Königlichen Post-Departements von 1863, S. 98-99* war der Stempel wieder zusätzlich als Nebenstempel, d.h. als (lesbaren) Ortsaufgabestempel abzuschlagen. Zuvor hatte es ab dem 1.4.1859 für einige Jahre - gemäß Verordnung No. 25 vom 8. März 1859 in *Amtsblatt No. 7 des Königlichen Post-Departements von 1859, S. 66* - ausgereicht, den Ortsstempel - sofern Ort und Datum deutlich lesbar waren - lediglich auf die Marken aufzubringen.

I.1 Briefe innerhalb des Norddeutschen Postbezirks vor dem 4. Mai 1871

Unabhängig von der Entfernung betrug das Porto für frankierte Briefe innerhalb des Norddeutschen Postbezirks (aber auch für frankierte Briefe nach Bayern, Baden und Württemberg sowie nach Österreich und Luxemburg) 1 Groschen (= 3 Kreuzer) bei einem Gewicht bis 1 Loth, darüber 2 Groschen (= 7 Kreuzer). Für unfrankierte bzw. unvollständig frankierte Briefe kamen jeweils noch 1 Sgr. bzw. 4 Kreuzer hinzu^{19, 20}.



Faltbrief vom 13.2.1869 nach Bonn (ohne Inhalt) mit MICHEL NDP Nr. 4 für ein Gewicht bis 1 Loth, Kastenstempel METTLACH 13 2 * 6-7, rückseitig Ausgabestempel (von Bonn) vom 14 2



Faltbrief vom 23.12.1868 nach Bonn (ohne Inhalt) mit MICHEL NDP Nr. 4 (2) für ein Gewicht über 1 Loth, Kastenstempel METTLACH 23 12 * 6-7, rückseitig Ausgabestempel (von Bonn) vom 24 12

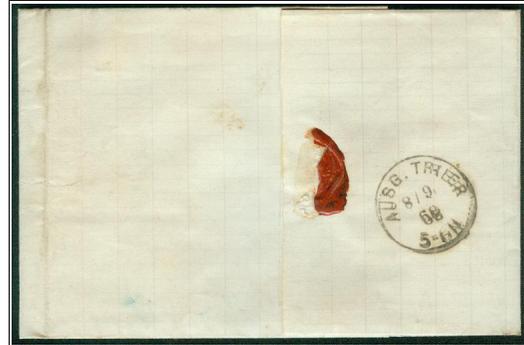
Die Drucksachengebühr bis 2 1/2 Loth betrug (auch für den Verkehr mit Bayern, Württemberg, Baden, Österreich und Luxemburg) 1/3 Sgr. (bzw. 1 Kreuzer).²¹ Ein Beispiel findet sich in Abschnitt I.3.9

¹⁹ vgl. nochmals *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1867, Nr. 8, Verfügung Nr. 19, § 1, S. 75* sowie *Bundes-Gesetzblatt 1868, Verfügung Nr. 84* (Postvertrag vom 23.11.1867), *Art. 11, S. 45* (wobei nach Art. 13 das Zusatzporto auch bei unzureichender Frankierung anfiel unter Anrechnung der verwendeten Freimarken)

²⁰ Bei unfrankierten Briefen über 1 Loth wurden also 3 Sgr. (= 2 + 1 Sgr.) mit 11 Kreuzern gleichgesetzt (und nicht etwa mit 7 + 3 Kreuzern).

²¹ Bei unfrankierten Sendungen war der doppelte Betrag (vom Empfänger) zu bezahlen.

Weitere NDP-Belege mit Stempel METTLACH, die innerhalb des Norddeutschen Postbezirks versandt wurden, sind wie folgt bekannt:



Faltbrief vom 8.9.1868 nach Trier (ohne Inhalt) mit MICHEL NDP Nr. 4 für ein Gewicht bis 1 Loth, Kastenstempel METTLACH 8 9 * 2-3, rückseitig Ausgabestempel von Trier ebenfalls vom 8 9



Faltbrief vom 23.2.1870 nach Büdesheim, Kreis Prüm mit MICHEL NDP Nr. 16 für ein Gewicht bis 1 Loth, Kastenstempel METTLACH 23 2 * 9-10, rückseitig Ausgabestempel (von Bonn) vom 24 2 (enthält Rechnung der Firma Villeroy & Boch)



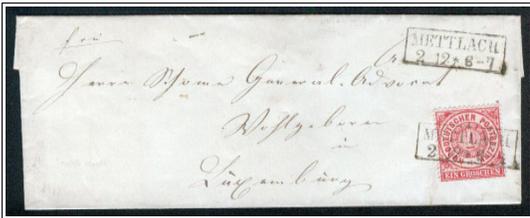
Faltbrief vom 9.7.1870 nach Saarlouis mit MICHEL NDP Nr. 16 für ein Gewicht bis 1 Loth, Kastenstempel METTLACH 9 7 * 11-12, rückseitig Ausgabestempel (von Saarlouis) ebenfalls vom 9 7

I.2 Mit NDP-Marken versehene Briefe zu Zeiten des DEUTSCHEN REICHS

Mit dem 4.5.1871 ging der Norddeutsche Postbezirk (NDP) in die Deutsche Reichspost über.²² Die Marken des NDP wurden allerdings bis zum 31.12.1871 weiterverwendet:



Faltbrief vom 25.7.1871 nach Luxemburg mit MICHEL NDP Nr. 16 (1 Groschen, Gewicht bis 1 Loth), Kastenstempel METTLACH 25 7 * 8-9, rücks. Ankunftsstempel LUXEMBOURG 25 JUIL 71 sowie Siegel ("Reutgen" oder "Reutgens"); der Brief war ursprünglich als Paketbegleitbrief gedacht²³



Faltbrief vom 2.12.1871 nach Luxemburg mit MICHEL NDP Nr. 16 (1 Groschen, Gewicht bis 1 Loth), Kastenstempel METTLACH 2 12 * 6-7, rücks. Ankunftsstempel LUXEMBOURG 3 DEC 71 sowie Siegel ("Reutgen" oder "Reutgens")

Ab dem 1.1.1872 wurden dann Briefmarken des Deutschen Reichs verwendet. Der Kastenstempel von METTLACH war dabei noch bis Januar 1873 im Einsatz.²⁴

²² vgl. z.B. WIKIPEDIA (<https://de.wikipedia.org/wiki/Reichspost#1871%E2%80%931875>)

²³ vgl. auch Teil 11 Fahrpost / Paketkarten auf dieser Homepage

²⁴ vgl. Teil 4 Deutsches Reich (1872 - 1920) auf dieser Homepage

I.3 Briefe ins Ausland

I.3.1 Briefe aus Mettlach nach Luxemburg

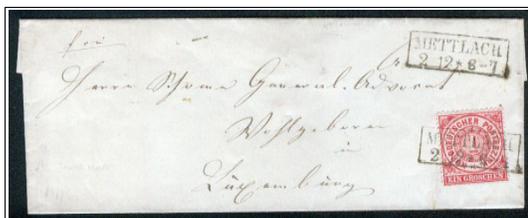
Die Poststufen des Norddeutschen Postbezirk galten auch für Briefe nach Bayern, Baden, Württemberg sowie nach Österreich und Luxemburg:



Faltbrief vom 22.7.1869 nach Luxemburg mit MICHEL NDP Nr. 16 (1 Groschen, Gewicht bis 1 Loth), Kastenstempel METTLACH 22 7 * 2-3, rücks. Ankunftsstempel LUXEMBOURG 23 JUL 69 sowie Siegel



Faltbrief vom 7.12.1869 nach Luxemburg mit MICHEL NDP Nr. 16 (1 Groschen, Gewicht bis 1 Loth), Kastenstempel METTLACH 7 12 * 2-3, rücks. Ankunftsstempel LUXEMBOURG 8 DEC 69 sowie Siegel



Faltbrief vom 2.12.1871 nach Luxemburg mit MICHEL NDP Nr. 16 (1 Groschen, Gewicht bis 1 Loth), Kastenstempel METTLACH 2 12 * 6-7, rücks. Ankunftsstempel LUXEMBOURG 3 DEC 71 sowie Siegel ("Reutgen" oder "Reutgens")

I.3.2 Briefe aus Mettlach nach Italien

Gemäß dem Postvertrag zwischen Preußen und Italien vom 23.9.1867²⁵, gültig ab 1.10.1867, kosteten frankierte Briefe (unter 1 Loth)²⁶ nach Italien 3 Silbergroschen bzw. 12 Kreuzer süddeutscher Währung, sofern sie via Österreich gingen^{27, 28}. Der NDP (und gleichzeitig auch Bayern, Baden und Württemberg) schlossen dann am 10.11.1868 einen neuen Vertrag mit Italien mit Wirkung ab 1.4.1869.²⁹ Die (gebündelten) Briefpakete sollten jetzt auf dem schnellsten Wege (via Österreich, Schweiz, Frankreich oder ggfs. auch Belgien) befördert werden (Artikel 2). Einfache Briefe (bis 15 Gramm inklusive) kosteten weiterhin 3 Groschen, jetzt aber nur noch 10 Kreuzer.³⁰ Gemäß Artikel 21 dieses Vertrags wurden hinsichtlich der Abrechnung 12 1/2 centesimi gleich 1 Groschen bzw. 3 1/2 Kreuzer gesetzt.



portogerechter Faltbrief vom 20.3.1869 nach Neapel mit MICHEL NDP Nr. 16+17 (3 Groschen-Frankatur), Kastenstempel METTLACH 20 3 * 6-7, blaue Taxziffer 1 1/2 (Groschen) für anteiliges Länderporto, P.D. in schwarz sowie handschriftlich "fco", rücks. Ankunftsstempel NAPOLI v. 25.3.69 sowie Beförderungsstempel VERONA



portogerechter Faltbrief vom 11.12. (wohl 1869) nach Neapel mit MICHEL NDP Nr. 16+17 (3 Groschen-Frankatur), Kastenstempel METTLACH 11 12 * 6-7 sowie rotes P.D. (im Rahmen), ohne Taxziffern

25 siehe *Amtsblatt Nr. 51 des Königlichen Post-Departements von 1867, Verfügung Nr. 148, S. 292-296*

26 Es wurde explizit betont, dass das Porto von 3 Silbergroschen für Briefe bis 1 Loth und zwar "exkl." gilt.

27 Nur auf ausdrücklichen Wunsch war die (dann teurere) Zustellung auch über Frankreich oder die Schweiz möglich.

28 Unfrankierte Briefe unter 1 Loth kosteten 5 Silbergroschen oder 18 Kreuzer.

29 vgl. *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1869, No. 8, Verfügung Nr. 258, S. 55-69*

30 Hier wurde also nicht - wie bei den Schlussabrechnungen - 1 Groschen mit 3 1/2 Kreuzer gleichgesetzt.

Die genannten Portotarife für Italien galten übrigens nun auch für Briefe nach Mantua, Peschiera und Venetien, die ab dem 3.10.1866 mit dem Frieden von Wien zu Italien kamen, nachdem sie zuvor zum Deutsch-Österreichischen Postverein gehört hatten:



portogerechter Faltbrief vom 30.7.1868 nach Mantua, Italien (V & B, ohne Inhalt)
mit MICHEL NDP Nr. 4 u. 5
(3 Groschen - Frankatur)
Kastenstempel METTLACH 30 7 * 5 - 6
Taxziffern 5 1/4 (Kreuzer) bzw. 1 1/2 (Groschen)
= anteiliges Porto (Umrechnungsfaktor = 3,5)
(rücks. Ankunftsstempel Mantova 1 AGO 68
sowie Durchgangsstempel VERONA 1 AGO 68)



portogerechter Faltbrief vom 13.11.1868 nach Mantua, Italien (V & B, ohne Inhalt)
mit MICHEL NDP Nr. 4 u. 5
(3 Groschen - Frankatur)
Kastenstempel METTLACH 13 11 * 6-7
rote Taxziffer 5 1/4 (Kreuzer) = anteiliges Porto
wohl (irrtümliche) blaue Taxziffer "7" (Kreuzer)
(rücks. Ankunftsstempel Mantova 1 AGO 68)

Auffallend sind die verschiedenen Laufwege (Kartenschlüsse), die teilweise an den wiederum unterschiedlichen "P.D."-Stempeln zu erkennen sind:



portogerechter Faltbrief vom 24.6.1869 nach Mantua, Italien (V & B, ohne Inhalt)
mit MICHEL NDP Nr. 16 u. 17
(3 Groschen - Frankatur)
Kastenstempel METTLACH 24 6 * 9-10
schwarzes P.D. im Oval, blaue Taxziffer "1 1/2"
(rücks. Ankunftsstempel Mantova 26 GIU 69
sowie Übergangsstempel STUTT GART 24 / 6)



portogerechter Faltbrief vom 21.9. (wohl 1869)
 nach Mantova / Italia (Mantua) mit
 MICHEL NDP Nr. 16+17
 (3 Groschen-Frankatur)
 Kastenstempel METTLACH 11 12 * 6-7 sowie
 rotes P.D. im Rahmen
 (ohne Taxziffern)



portogerechter Faltbrief vom 11.5.1870
 nach Mantova / Italia (Mantua) mit
 MICHEL NDP Nr. 16+17
 (3 Groschen-Frankatur)
 Kastenstempel METTLACH 11 5 * 2-3 sowie
 grau violette P.D.
 (rücks. Ankunftsstempel Mantova von 1870
 sowie Durchgangsstempel VERONA 13 MAG 70)

I.3.3 Briefe aus Mettlach nach Frankreich

Briefe nach Frankreich waren bei einfachem Gewicht bis 1 Loth weiterhin mit 3 1/2 Groschen zu frankieren, ansonsten mit dem doppelten Portosatz von 7 Groschen:



Faltbrief vom 10.3.1869 nach
Nizza, Frankreich (V & B, ohne Inhalt)
mit MICHEL NDP Nr. 3, 4 und 5
(3 1/2 Groschen - Frankatur)
Kastenstempel METTLACH 10 3 * 2-3
roter Grenzstempel PRUSSE - FORBACH
rücks. Ankunftsstempel NICE 12 MARS 69
sowie diverse Durchgangsstempel

Bei einem weiteren Frankreich-Brief handelt es sich um eine Rarität, da hier eine ungezähnte Marke verwendet wurde (die also weder gezähnt noch durchstochen war):



Faltbrief vom 16. April 1869
nach Thionville (V & B Firmenbrief)
mit MICHEL Nr. 3U, 3, 16 (2), 17 (2)
(7 Groschen - Frankatur, Doppelporto)
Kastenstempel METTLACH 16 4 * 9-10
(rare Mischfrankatur aus ungezähnter und
durchstochener Marke zusammen mit
vier gezähnten Marken)
roter Grenzübergangsstempel
PRUSSE - FORBACH AMB. ? 16 AVRIL 69

Dieser Brief weist rückseitig den Bahnpoststempel NANCY A FORBACH sowie den Ankunftsstempel von THIONVILLE auf. Offenbar ging er ab Saarbrücken mit der Bahn von Forbach nach Nancy, von dort zurück nach Metz und dann schließlich nach Thionville.³¹

³¹ Auf der Bahnstrecke Metz - Thionville wurde bereits am 16. September 1854 der Betrieb aufgenommen (vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Metz-Luxemburg).

I.3.4 Briefe aus Mettlach nach Spanien

Mit Vertrag vom 11.3.1864 zwischen Preußen und Spanien (gültig ab 1.7.1864) wurde der bis dahin gültige Vertrag vom 19.1.1852 ersetzt.³² Das Porto betrug nun in der untersten Gewichtsstufe (bis 1/2 Loth) 6 Silbergroschen.³³ In einem Ergänzungsvertrag vom 12.12.1866 (gültig ab 1.1.1867)³⁴ wurde dieses Porto bestätigt, galt jedoch jetzt bis einschließlich 6/10 Loth. Dieses Porto war dann auch zu Zeiten des NDP maßgeblich. Der Postaustausch erfolgte zunächst (d.h. ab dem 1.7.1864) über die Bahnpost No. 12 Cöln - Verviers einerseits und La Junquera, Madrid bzw. die Bahnpost der Nordbahn Irun - Madrid andererseits, ab dem 1.1.1867 zusätzlich auch über die Bahnpost No. 12 Bingerbrück - Forbach.³⁵ Hier wurden Briefe mit dem Ovalstempel "Prusia" in schwarzer Farbe versehen.³⁶

An diesen Verhältnissen änderte sich in der Zeit des Norddeutschen Postbezirks zunächst nichts, wie u.a. folgender Mettlach-Brief vom 2.2.1869 belegt:



Faltbrief vom 2.2.1869 nach
 Madrid, Spanien
 mit MICHEL NDP Nr. 4 und 6
 (6 Groschen - Frankatur)
 Kastenstempel METTLACH 2 2 * 6-7
 zusätzlich Stempel "Prusia" (im Oval)
 rückseitig Ankunftsstempel
 MADRID (1) vom 6. FEB 69 in schwarz

Bedingt durch den Deutsch-Französischen Krieg (9. Juli 1870 bis 10. Mai 1871) wurde die Post dann zeitweise wohl nur noch über die Bahnpost No. 10 Cöln - Verviers geleitet³⁷, wie auch folgende Mettlach-Briefe (ohne Ovalstempel "Prusia")³⁸ belegen:

³² vgl. *Amts-Blatt No. 44 des Königlichen Post-Departements von 1864, Verfügung No. 91 vom 4.6.1864, S. 191-197* zzgl. *Vertrag, S. 199-210* (wodurch der am 19.1.1852 geschlossene und ab 1.5.1852 gültige Vorgängervertrag - vgl. *Amts-Blatt No. 15, Verfügung No. 59 vom 27.3.1852, S. 165-171 inkl. Tabelle S. 172* - außer Kraft trat) sowie die ergänzende Verfügung No. 104 vom 28.6.1864 in *Amts-Blatt No. 51 des Königlichen Post-Departements 1864, S. 248*

³³ *ebd.*, S. 204, Artikel 7

³⁴ vgl. Verfügung No. 135 vom 12.12.1866 in *Amts-Blatt No. 48 des Königlichen Post-Departements 1866, S. 244-245*

³⁵ *dto.*

³⁶ Zum Ovalstempel "Prusia" siehe insbesondere auch Teil 2 (Preußen, Abschnitt V.3) auf dieser Homepage.

³⁷ Der Ovalstempel "Prusia" tritt erst wieder Ende 1871 auf. Er ist noch Anfang 1872 bekannt.

³⁸ Franco-Briefe über die Bahnpost No. 10 Cöln - Verviers erhielten keinen Zusatzstempel "Prusia".



Faltbrief vom 1.11.1870 nach
 Madrid, Spanien (V & B, ohne Inhalt)
 mit MICHEL NDP Nr. 17 (3)
 (6 Groschen - Frankatur)
 Kastenstempel METTLACH 1 11 * 11-12

 rückseitig Ankunftsstempel
 MADRID vom 7. NOV 70 in rot



Faltbrief vom 14.1.1871 nach
 Madrid, Spanien (V & B, ohne Inhalt)
 mit MICHEL NDP Nr. 17 (3)
 (6 Groschen bis Grenze)
 Kastenstempel METTLACH 14 1 * 5-6

 rückseitig Ankunftsstempel
 MADRID vom 21. Januar 1871 in rot

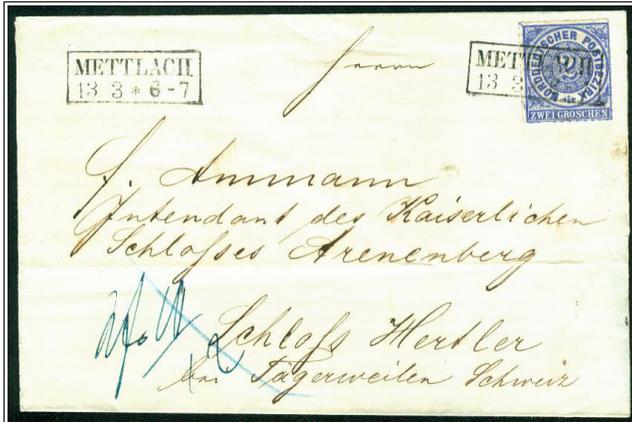
Bei diesem Brief vom 14.1.1871 lassen die Marken interessanterweise einen grauen Netzunterdruck erkennen, der auch im MICHEL erwähnt ist.³⁹

Ein weiterer Spanien-Brief aus Mettlach - mit einer Mischfrankatur aus Groschen- und Kreuzermarken - ist in Abschnitt II abgebildet.

³⁹ Laut *MICHEL Deutschland Spezial 1981/82, S. 105 (nach Nr. 24)* hatten spätere Auflagen der Nr. 13-24 "zum Schutz gegen Fälschung einen unsichtbaren netzartigen Unterdruck, der bei der Behandlung der Marken mit Schwefelwasserstoff braunschwarz und bei Behandlung mit chromsaurem Kali gelb hervortritt". Da der Brief vom 14.1.1871 sicherlich nicht "behandelt" wurde, könnte der Effekt durch Umwelteinflüsse hervorgerufen worden sein oder z.B. auch durch die Lagerung in nicht geeigneten Kunststoffolien.

I.3.5 Briefe aus Mettlach in die Schweiz

Gemäß der Verfügung vom 19.8.1868 kosteten Briefe (der untersten Gewichtsstufe) in die Schweiz 2 Groschen⁴⁰:



Faltbrief vom 13.3.1869 nach
Schloss Arenenberg bei Tägerw(e)ilen
mit MICHEL NDP Nr. 5
(2 Groschen für Brief bis 1 Loth inkl.)
Kastenstempel METTLACH 13 3 * 6-7

Weiterfranco in blau



rückseitige Beförderungsstempel
(Bahnpost Heidelberg - Basel,
Bahnpost Basel - Olten und Zürich)

sowie Ankunftsstempel
TÄGERWEILEN vom 15.3.1869

⁴⁰ vgl. Postvertrag mit der Schweiz vom 11.4.1868 (*General-Verfügung Nr. 153 vom 19.8.1868 in Amtsblatt Nr. 50 der Norddeutschen Postverwaltung, S. 285-294 zuzüglich Anhänge*)

I.3.6 Briefe aus Mettlach nach Nordamerika

Mit dem Postvertrag vom 21.10.1867 (gültig ab 1.1.1868)⁴¹ wurde das Porto für frankierte Briefe in die Vereinigten Staaten von Nordamerika⁴² in der untersten Gewichtsstufe (bis einschließlich 1 Loth) auf 4 Groschen festgesetzt, sofern die Beförderung über Bremen oder Hamburg erfolgte⁴³.⁴⁴ Die vorherigen Bestimmungen traten außer Kraft.



Briefhülle vom 17.11. (wohl 1869) nach
St. Louis, Nordamerika
"via Bremen or Hamburg"
mit MICHEL NDP Nr. 17 (2)
(4 Groschen - Frankatur)
Kastenstempel METTLACH 17 11 * 5-6
bildseitig rote Stempel
"NEW YORK PAID ALL" und "Franco"



Rückseite ohne Abstempelungen

41 vgl. *Amtsblatt Nr. 73 des Königlichen Post-Departements von 1867, Verfügung Nr. 206, S. 405-411*

42 Im *MICHEL-Katalog DEUTSCHLAND-SPEZIAL 1981/82, S. 103*, ist zu lesen: "In der Zeit von 1867 bis 1870 schloß der Nordd. Bund weitere Postverträge mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Norwegen, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat sowie England."

43 vgl. nochmals *Amtsblatt Nr. 73 des Königlichen Post-Departements von 1867, Verfügung Nr. 206, S. 406* (laut S. 405 bestanden Kartenschlüsse zwischen Bremen und New York bzw. Hamburg und New York)

44 Zudem war die Beförderung über Köln (Kartenschluss Bahnpostbüro Nr. 10 Köln - Verviers mit New York bzw. Boston) möglich (S. 405), kostete dann aber pro Loth (inkl.) 6 Groschen (vgl. S. 406).

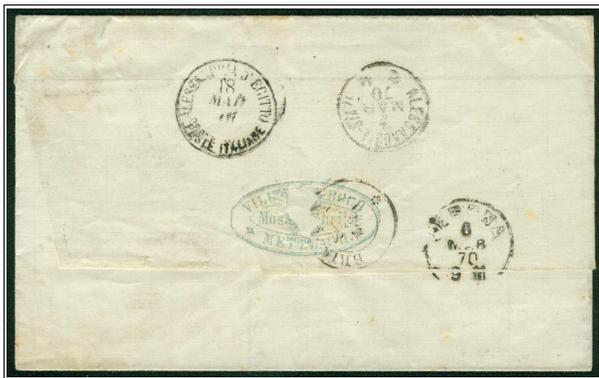
I.3.7 Briefe aus Mettlach nach Ägypten

Mit Verfügung vom 9. Oktober 1868⁴⁵ kosteten frankierte Briefe nach Alexandrien / Ägypten je Loth 3 Groschen (bzw. 9 Kreuzer). Der Transit verlief in der Regel über Österreich (Triest)⁴⁶. Mit einer weiteren Verfügung vom 17. März 1869⁴⁷ war dann auch auf Wunsch hin der Transit über Italien (Brindisi) möglich⁴⁸. Das Porto blieb bei 3 Groschen.⁴⁹ Eine Erhöhung auf 4 3/4 Groschen gab es ab dem 27.10.1870.⁵⁰

Somit war folgender Brief vom 4.3.1870 mit 3 Groschen portogerecht frankiert:



Faltbrief vom 4.3.1870
der Firma Villeroy & Boch
nach Alexandria (Ägypten)
mit MICHEL NDP Nr. 16 und 17
(3 Groschen - Frankatur)
Kastenstempel METTLACH 4 3 * 2 - 8
handschriftlicher Vermerk "fco" (franco),
W[eiter]f[ranc]o 2 [Sgr.] in blau
umgerechnet in 7 Kreuzer (rot)



rückseitig
Übergangsstempel VERONA v. 6.3.1870,
Bahnhofsstempel ALESSANDRIA-STAZIE
vom 7.3.1870 (aufgrund einer Fehlleitung)
Übergangsstempel BRINDISE v. 8.3.1870
Ankunfts- bzw. Ausgabestempel
ALESSANDRIA D'EGITTO POSTE ITALIANE
vom 18.3.1870

Dieser Brief vom 4.3.1870 wurde - wie anhand der Abstempelungen ersichtlich ist -

45 vgl. *Amts-Blatt Nr. 61 der Norddeutschen Post-Verwaltung von 1868, Verfügung Nr. 186, S. 351-353*

46 *ibd.*, S. 352 (nur auf ausdrücklichen Wunsch konnte auch über Marseille versendet werden)

47 vgl. *Amts-Blatt Nr. 16 der Norddeutschen Post-Verwaltung von 1869, Verfügung Nr. 50, S. 61-66*

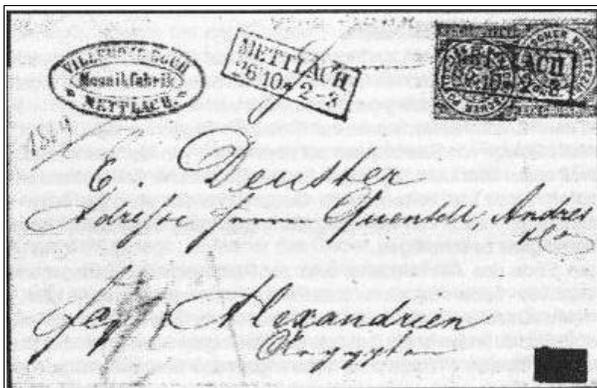
48 *ibd.*, S. 65 (Teil E.)

49 Unter <https://opacplus.bsb-muenchen.de> finden sich im Anschluss an die genannte Verfügung Nr. 186 der Postvertrag mit Italien (S. 1-8) und sodann die einzelnen Kosten für die Beförderung durch Italien. Auf Blatt 142a wird hinsichtlich der Beförderung nach Ägypten über Brindisi das Porto für frankierte Briefe mit 3 Groschen angegeben. Später wurde eine Korrektur (vgl. *Amts-Blatt Nr. 20 der Norddeutschen Post-Verwaltung von 1869, S. 86, Berichtigung*) vorgenommen, wonach das genannte Porto wohl nur noch für Briefe nach Alexandrien galt.

50 vgl. *Amts-Blatt Nr. 79 der Norddeutschen Post-Verwaltung von 1869, Verfügung Nr. 198 vom 27.10.1870, S. 349-350*

zunächst über den Brenner-Pass nach Verona befördert. Von dort wurde er innerhalb von Italien offenbar fehlgeleitet und zwar zum Bahnhof Alessandria-Stazione (nördlich von Genua). Danach wurde er erst zur Hafenstadt Brindisi weitergeleitet. Von dort ging es per Schiff nach Alexandria / Ägypten (Alessandria d'Egitto), wo der Brief am 18. März bei der dort tätigen italienischen Post ankam.

Welchen Verlauf der folgende Brief vom 26.10.1869 nahm, ist derzeit nicht bekannt. Es ist jedoch anzunehmen, dass er ebenfalls über Italien (Brindisi) ging.



Faltbrief vom 26.10.1869
 der Firma Villeroy & Boch
 nach Alexandria (Ägypten)
 mit MICHEL NDP Nr. 16 und 17
 (3 Groschen - Frankatur)
 Kastenstempel METTLACH 26 10 * 2-3
 handschriftlicher Vermerk "fco" (franco),

I.3.9 Briefe aus Mettlach in die Österreichisch-Ungarische Monarchie

Das Kaisertum Österreich⁵⁵ wurde am 8. Juni 1867 in die sogenannte Österreichisch-Ungarische Monarchie umgewandelt, die bis 1918 bestand⁵⁶.

Der Norddeutsche Postbezirk (zusammen mit Bayern, Württemberg und Baden) schloss (unter Einbeziehung von Luxemburg) mit "seiner Majestät, dem Kaiser von Österreich" am 23.11.1867 einen ab 1.1.1868 gültigen Postvertrag ab.⁵⁷

Darin wurden die Gebühren - u.a. für den "Wechselverkehr"⁵⁸ - festgelegt.⁵⁹



**Drucksache vom 16.3.1871
nach Pest (Budapest / Ungarn)⁶⁰**

**mit NDP Mi.-Nr. 14 (1/3 Sgr.) und
Kastenstempel
METTLACH 16 3 * 5 - 6 (Uhr)**

Diese (Drucksachen-) Mitteilung der Firma Villeroy & Boch vom 13.3.(1871)⁶¹ an Herrn Rerrich[s]⁶², abgestempelt am 16.3., ist auch inhaltlich ein höchst interessantes Zeitdokument, da hiernach der Eisenbahn-Güterverkehr "in Folge der Rückbeförderung der Truppen eine neue Unterbrechung erlitten" hatte und somit die Versendung von Waren "bis zur Wiedereröffnung des Verkehrs" eingestellt wurde.

55 vgl. hierzu https://de.wikipedia.org/wiki/Kaisertum_%C3%96sterreich

56 vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichisch-Ungarischer_Ausgleich

57 vgl. *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes (1868), Verfügung Nr. 85, S. 69-69* (Postvertrag vom 23.11.1867), insbesondere Art. 1 und Art. 55 (Gültigkeit).

58 Unter Wechselverkehr wurde der Postversand bezeichnet, von dem zwei oder mehrere Vertragsstaaten (gegebenenfalls hier auch Luxemburg) berührt wurden, ohne dass sonstige Staaten involviert waren.

59 vgl. nochmals Verfügung Nr. 85, insbesondere Art. 11, 13 und 15 (1 Sgr. für Briefe bis 1 Loth, darüber 2 Sgr.; 1 Sgr. Zuschlag für unfrankierte Briefe; 1/3 Sgr. für Drucksachen je angefangene 2 1/2 Loth)

60 Aus den Städten Pest und Buda entstand 1873 Budapest. Nach anhaltenden Unruhen im Land wurde Ungarn übrigens 1867 gleichberechtigter Teil der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn (vgl. z.B. <https://de.wikipedia.org/wiki/Ungarn>).

61 Der Deutsch-Französische Krieg dauerte vom 19.7.1870 bis zum 10.5.1871. Am 31.1.1871 kam es zum Waffenstillstand, am 26.2.1871 wurde der Vorfrieden von Versailles geschlossen und am 10.5.1871 der Frieden von Frankfurt (vgl. z.B. https://de.wikipedia.org/wiki/Vorfrieden_von_Versailles).

62 Laut Internet besaß ein Herr Engelberth Rerrich[s] ein Porzellangeschäft in Pest (Pesth) in Ungarn.

II. Mischfrankaturen (Groschen- und Kreuzerwahrung)

In der Regel gab es in Mettlach am Schalter nur Briefmarken mit Groschenangabe, da Mettlach zum nordlichen Bereich des Norddeutschen Postbezirks gehorte. Fur den sudlichen Raum erschienen Marken mit Kreuzerangabe. Es sind aber auch (zulassige) Mischfrankaturen (in Groschen- und Kreuzerwahrung) bekannt⁶³:



**Faltbrief vom 21. Februar 1871
nach Madrid (V & B Firmenbrief)
mit MICHEL NDP Nr. 17 (2) u. 20
(4 Gr. + 7 Kr. fur einfachen Brief)
Kastenstempel METTLACH 21 2 * 5-6**

**(seltene Mischfrankatur aus Groschen-
und Kreuzerwahrung)**

Vermutlich wurde dieser Brief bei der Firma Villeroy & Boch vorfrankiert, wobei im "Buro" - aus welchen Grunden auch immer - Marken in Kreuzerwahrung vorhanden waren.⁶⁴

⁶³ Solche Mischfrankaturen kommen laut MICHEL Deutschland-Spezial 1981/82, S. 104, "ofter vor".

⁶⁴ Dass das Postamt Mettlach mit Marken in Kreuzerwahrung beliefert wurde, ist unwahrscheinlich. Es ist aber nicht vollig auszuschließen, dass ein oder mehrere Schalterbogen irrtumlich nach Mettlach gingen.

III. Briefe des NDP mit Federzugwertung (Orts- und Datumsangabe)

Für hohe Portostufen wurden für den Gebrauch im Innendienst, d.h. am Schalter, 10 und 30 Groschen Werte verwendet. Diese waren nicht für den Verkauf an das Publikum bestimmt. Bereits in Preußen erschienen solche Marken am 15.12.1866⁶⁵. Die Restbestände wurden bis zum 28.2.1869 aufgebraucht, d.h. es kommen gegebenenfalls Mischfrankaturen mit Marken des Norddeutschen Postbezirks vor.

Für den Norddeutschen Postbezirk waren entsprechende Marken (zu 10 und 30 Groschen) dann ab dem 1.3.1869 (im Innendienst) in Gebrauch.⁶⁶ Sie waren handschriftlich mit Federzug (d.h. mit Aufgabort und Datum) zu entwerfen:

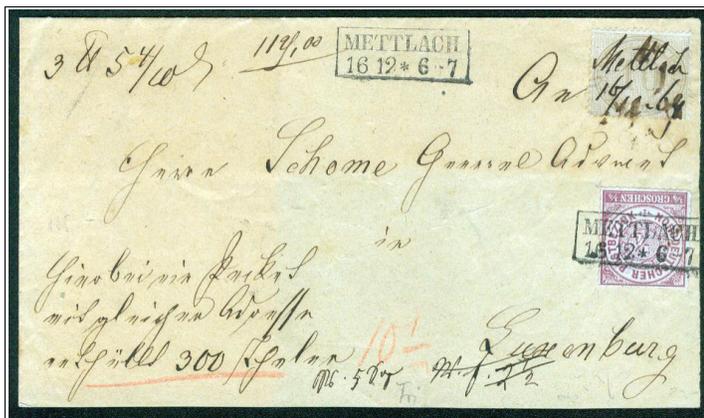


NDP Nr. 25 o 10.8.69



NDP Nr. 25 o 5.3.71

Solche Marken wurden insbesondere bei sogenannten Paketbegleitbriefen⁶⁷ verwendet, da das Porto hier durchaus "schnell" über 10 Groschen liegen konnte:



Paketbegleitbrief (Vorderseite) vom 16.12.1869 nach Luxemburg mit Kastenstempel METTLACH 16 12 * 6-7, rote Taxziffer 10 1/4 für ein Paket enthaltend 300 Thaler, frankiert mit NDP Nr. 1 und 25 (seltene Kombination)

⁶⁵ siehe MICHEL Nr. 20 und 21 (Preußen)

⁶⁶ siehe MICHEL Nr. 25 und 26 (NDP)

⁶⁷ vgl. auch Teil 11 Fahrpost / Paketkarten auf dieser Homepage

Dieser Paketbegleitbrief wird ausführlich an anderer Stelle auf dieser Homepage betrachtet.⁶⁸

Auch nach dem 31.12.1871 konnten die beiden Marken zu 10 und 30 Groschen des NDP noch verwendet werden und zwar bis zum 31.12.1874.⁶⁹

Gleichzeitig gab es seit dem 1.1.1872 entsprechende Marken der Deutschen Reichspost.⁷⁰ Diese waren ebenfalls bis zum 31.12.1874 gültig.⁷¹

Insofern könn(t)en auch Mischfrankaturen mit Marken des Deutschen Reichs vorkommen. Wann allerdings die NDP-Werte Nr. 25 - 26 in Mettlach aufgebraucht waren, ist nicht bekannt. Hinsichtlich dieser Frage kann auch die folgende DEUTSCHE REICHS-POST Marke wenig weiterhelfen.



DR Nr. 12 o 7.7.74

Die Schrift ist übrigens in allen Fällen gleich und somit dem Postexpediteur Herrn Krause zuzuordnen, der von 1860 bis 1882 in Mettlach tätig war.⁷²

68 vgl. *Teil 11 Fahrpost / Paketkarten* auf dieser Homepage

69 vgl. *MICHEL Deutschland-Spezial 1981/82, S. 102*

70 siehe MICHEL Nr. 12 und 13 (Deutsches Reich) sowie *Teil 5 Deutsches Reich (1872-1920)* auf dieser Homepage

71 vgl. *MICHEL Deutschland-Spezial 1981/82, S. 158*

72 vgl. Teil "Das Postamt Mettlach" auf dieser Homepage

IV. Portobriefe

Nach wie vor bestand keine Freimachungspflicht. Auch der Empfänger konnte das Porto übernehmen. In diesem Fall wurde der Brief (in der Regel) mit einer blauen Taxziffer versehen. Wie schon in I.1 erwähnt wurde, betrug das Porto unabhängig von der Entfernung für frankierte Briefe innerhalb des Norddeutschen Postbezirks (aber auch für frankierte Briefe nach Bayern, Baden und Württemberg sowie nach Österreich und Luxemburg) 1 Groschen (= 3 Kreuzer) bei einem Gewicht bis 1 Loth, darüber 2 Groschen (= 7 Kreuzer). Für unfrankierte bzw. unvollständig frankierte Briefe kamen jeweils noch 1 Sgr. bzw. 4 Kreuzer hinzu^{73, 74}.



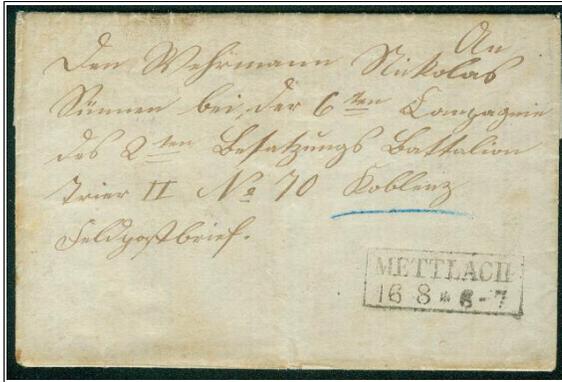
Portobrief vom 4.8.1870 (mit vollem Inhalt) nach Lienen (Amt Tecklenburg) mit blauer Taxziffer "2" (Sgr.) für vom Empfänger zu bezahlendes Porto (für einen Brief bis 1 Loth zuzuzüglich 1 Sgr. für "Portobrief")

⁷³ vgl. nochmals *Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1867, Nr. 8, Verfügung Nr. 19, § 1, S. 75* sowie *Bundes-Gesetzblatt 1868, Verfügung Nr. 84* (Postvertrag vom 23.11.1867), *Art. 11, S. 45* (wobei nach Art. 13 das Zusatzporto auch bei unzureichender Frankierung anfiel unter Anrechnung der verwendeten Freimarken)

⁷⁴ Bei unfrankierten Briefen über 1 Loth wurden also 3 Sgr. (= 2 + 1 Sgr.) mit 11 Kreuzern gleichgesetzt (und nicht etwa mit 7 + 3 Kreuzern).

V. Portofreie Briefe (Feldpostbriefe und Dienstpost)

Aus der Zeit des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71⁷⁵ sind auch Feldpostbriefe mit dem Kastenstempel METTLACH bekannt. Für solche Feldpostbriefe wurde kein Porto erhoben:



**Feldpostbrief aus Tünsdorf von 1870
(seinerzeit Bestellbezirk von Mettlach)
nach Koblenz
Kastenstempel METTLACH 16 8 * 6-7
portofrei befördert**



**Rückseite mit Absenderangabe,
Siegel und Ausgabestempel (von
Koblenz)**

Tünsdorf erhielt erst am 1. Mai 1884 eine eigene Postagentur.⁷⁶ Zuvor gehörte Tünsdorf zum Bestellbezirk von Mettlach. Folglich wurde der abgebildete Brief auch in Mettlach abgestempelt.⁷⁷

⁷⁵ Die Kriegserklärung wurde am 15. Juli 1870, der Waffenstillstand am 24.03.1871 verkündet.

⁷⁶ vgl. "Tünsdorf" unter Philatelistisches auf dieser Homepage

⁷⁷ ebd.

VI. Paketbegleitbriefe

Paketbegleitbriefe werden in Teil 11 (Fahrpost / Paketkarten) behandelt. Dort wird auch ausführlich auf folgenden Brief vom 31.5.1869 eingegangen, der von der Firma Villeroy & Boch nach Kreuzberg bei Wipperfürth versandt wurde:



**Paketbegleitbrief von 1869
zu einer Rolle" mit Signatur "V. B. 67"
mit Gewichtsvermerk "8 Loth"**

**Kastenstempel METTLACH 31 5 * 5-6
Paketaufgabezettel „38. aus Mettlach.“**

blaue Taxzahl "5" (Silbergroschen)⁷⁸

**Kastenstempel WIPPERFÜRTH 3 6 * 7-8 M
(gemäß Vorschrift für preußische Postorte)⁷⁹**



**Rückseite mit Siegel der
Firma Villeroy & Boch, Mettlach**

**handschriftliche Vermerke
"Lennep" sowie "5 Sgr."**

runder "AUSG.-Stempel" vom 2. 6.

⁷⁸ Das Porto, das vom Empfänger zu zahlen war, wurde erst vom decartierenden Beamten in Lennep mit Blaustift auf dem Begleitbrief vermerkt, so wie es vor dem 1.4.1870 vorgeschrieben war (vgl. Teil 11 auf dieser Homepage).

⁷⁹ Der Aus- bzw. Abgabestempel (bei Aushändigung an den Empfänger) - nicht zu verwechseln mit dem Paketeingangsstempel ("AUSG." im kleinen Kreis) der gleichen (Ausgabe-) Postanstalt auf der Siegelseite - wurde in Preußen offiziell bereits mit Verfügung vom 9.6.1831 zur Pflicht gemacht (vgl. *Annalen der preußischen innern Staats-Verwaltung 1831, S. 299-300*) und war ab 1832 auf der Adressseite des Begleitbriefs anzubringen.